

# Auszeit vom Lehrerdasein

**Beitrag von „WillG“ vom 18. November 2017 15:05**

## Zitat von Ratatouille

Der Beihilfeanspruch bleibt bestehen.

Dieser Satz ist zu wichtig, um das Risiko einzugehen, dass er einfach untergeht.

Bei vielen Formen der Beurlaubung gibt es zwei Probleme: Erstens geht für die Zeit der Beurlaubung der Beihilfeanspruch verloren, so dass man sich zu 100% versichern muss. Das kostet, und zwar in einer Zeit, in der man ohnehin keine Bezüge erhält. Zweitens darf man häufig keine andere Tätigkeit während der Beurlaubung aufnehmen, so dass man den Verdienstausfall nicht so leicht auffangen kann.

Welche Formen der Beurlaubung es in deinem Bundesland gibt und wie diese einzelnen Formen gerade in Hinblick auf diese zwei Probleme geregelt sind, weiß ich nicht. Aber es lohnt sich in jedem Fall, das auf dem Schirm zu haben und hier ganz gezielt nachzufragen!